Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2015/066

19.03.2015

Federführend: Ordnungsamt
Markus Braun

Beteiligt: Dezernat II

Tagesordnungspunkt:

Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten, des 1. Stellvertreters und 2. Stellvertreters des Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rottenburg am Neckar - Abteilung Wurmlingen

---

Beratungsfolge:

Gemeinderat	12.05.2015	Entscheidung	öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rottenburg am Neckar – Abteilung Wurmlingen am 14.03.2015
Sitzung des Ortschaftsrats Rottenburg am Neckar - Wurmlingen am 23.04.2015

Beschlussantrag:

Der Wahl von Herrn Roland Schäuble zum Abteilungskommandanten und Herrn Bernd Kaupp zum 1. Stellvertreter des Abteilungskommandanten sowie Herrn Wilfried Schmid zum 2. Stellvertreter des Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rottenburg am Neckar - Abteilung Wurmlingen wird zugestimmt.

Anlagen: -

gez. Stephan Neher Oberbürgermeister	gez. Volker Derbogen Erster Bürgermeister	gez. Markus Braun Amtsleiter

Begründung:

Gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG) i.V. m. § 10 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung der Stadt Rottenburg am Neckar (FwS) werden der Abteilungskommandant und seine Stellvertreter von den aktiven Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Oberbürgermeister bestellt.

Im Rahmen der am 14.03.2015 durchgeführten Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rottenburg am Neckar – Abteilung Wurmlingen wurden

- Herr Roland Schäuble mehrheitlich zum Abteilungskommandanten

- Herr Bernd Kaupp mehrheitlich zum 1. Stellvertreter des Abteilungskommandanten

und

- Herr Wilfried Schmid mehrheitlich zum 2. Stellvertreter des Abteilungskommandanten

gewählt.

Der Ortschaftsrat Wurmlingen hat in seiner Sitzung am 23.04.2015 dem Gemeinderat die jeweilige Zustimmung zur Wahl empfohlen.